SAMTGEMEINDE LÜCHOW
Der Samtgemeindebürgermeister
- Az.: 222200SG:0001 -

Lüchow (Wendland), 18.08.2006
Mw/Da

Sitzungsvorlage Nr. 793/13

Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für Straßenreinigung

An den	beraten am:
Samtgemeindeausschuss	**24.08.2006**
Rat der Samtgemeinde Lüchow	

Sachverhalt mit Begründung:

Im Stadtgebiet von Lüchow (Wendland) sind einige Straßen gewidmet worden.

Folgende Straßen müssen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Lage in das vorgenannte Verzeichnis sowie in das Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung) aufgenommen werden:

- Ziegelberg (Verlängerung ins Neubaugebiet)
- Pastor-Schröder-Ring
- Stichstraße an der Senator-Brünger-Straße
- Breslauer Weg

Da in der Straßenreinigungsgebührensatzung der Samtgemeinde Lüchow Reinigungsklassen festgelegt sind, müssen diese Straßen der Reinigungsklasse 3 zugeteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen durch Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat der Samtgemeinde Lüchow zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, das Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Samtgemeinde Lüchow) mit Wirkung vom 01.01.2007 um die nachfolgenden Straßen zu ergänzen:

- Ziegelberg (Verlängerung ins Neubaugebiet)
- Pastor-Schröder-Ring
- Stichstraße an der Senator-Brünger-Straße
- Breslauer Weg

Die vorgenannten Straßen und Wege werden gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 3 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Samtgemeinde Lüchow in das Verzeichnis der zu reinigenden Straßen aufgenommen und der Reinigungsklasse 3 (14-tägige Reinigung) zugeteilt.

D. SBM.

Anlagen:
Veröffentlichung über die Ergänzung der zu reinigenden Straßen in den entsprechenden Reinigungsklassen (Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung)